

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Steuersprecher Nr. 210.

Nr. 47.

52. Jahrgang.

Donnerstag, den 20. April

1905.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Sonnabend, den 29. April 1905, von nachm. 3 Uhr an
im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft statt.
Schwarzenberg, den 18. April 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Demmering.

Arbeiterzählung.

Am 1. Mai 1905 ist wieder eine Arbeiterzählung vorzunehmen. Die Zählformulare werden den Gewerbeunternehmern demnächst durch die Ortsbehörden ausgehändigt werden und sind sodann alsbald an der Hand der Formulare und der in ihrem Besitz befindlichen Anleitung auszufüllen, zu unterzeichnen und spätestens bis zum 5. Mai dieses Jahres an die Ortsbehörde zurückzugeben.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 18. April 1905.

448 E.

R.

Im Handelsregister des Königlichen Amtsgerichts Eibenstock ist heute auf Blatt 271 (Firma: **Eibenstocker Bank, Zweiganstalt des Chemnitzer Bankvereins in Eibenstock**) eingetragen worden:

Der Kaufmann **Johann Hermann Ernst Labbe in Chemnitz** ist zum Vorstandsmitglied bestellt.
Eibenstock, am 15. April 1905.

Königliches Amtsgericht.

Nachdem der Antrag von **Auguste Minna verw. Dietrich geb. Krumpholz in Gundshübel**, zu dem Nachlasse ihres Mannes, des am 13. März 1905 verstorbenen Tischlers **Moritz Leonhardt Dietrich in Gundshübel das Kontroversverfahren zu eröffnen**, zugelassen worden ist, wird gemäß R.-O. § 106 den Erben Dietrichs jegliche Veräußerung von Gegenständen der Nachlassmasse kraft allgemeinen Veräußerungsverbot **untersagt**.
Eibenstock, am 17. April 1905.

Königliches Amtsgericht.

Die Erlasse des unterzeichneten Stadtrates vom 1. und 30. August 1900, wonach **Sunde von über 60 cm Höhe** mit Maulkorb zu versehen oder an der Leine zu führen oder aber so festzulegen sind, daß sie sich nicht losreißen oder die Passanten von ihrem Standort aus belästigen können, werden hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen mit **Geldstrafe bis zu 25 Mark event. Haft bis zu 5 Tagen** bestraft werden.

Stadtrat Eibenstock, den 14. April 1905.
Hesse.

R.

Bekanntmachung.

Zur Teilnahme an den für die **Bahneröffnung** geplanten **Festlichkeiten am 2. Mai d. J.** wird ergebenst eingeladen.
Programm: 1) **Nachmittags 12¹⁵ und 12⁴⁵ Uhr** Fahrt mit den von der Stgl. Generaldirektion der Staatsbahnen in dankenswerter Weise gestellten Son-

derzügen vom unteren Bahnhofe nach dem oberen Bahnhofe. Begrüßung daselbst.

2) **Nachmittags 1²⁵ Uhr** Diner im Rathause,

3) **Abends 8¹⁵ Uhr** Commerc im Feldschloßchen.

Der Eintritt zum Commerc ist frei. Für das Couvert zur Festtafel sind 4,50 M. zu entrichten. **An der Festtafel können nur diejenigen teilnehmen, welche bis zum 26. April d. J. sich in der Liste der Festteilnehmer auf der Katsregistratur eingezeichnet und Festprogramme erhalten haben. — Als Nachweis für den sicheren Anspruch auf Beförderung mit den Sonderzügen dienen die Festprogramme.**
Eibenstock, den 19. April 1905.

Der Stadtrat.
Hesse.

R.

Bekanntmachung.

Nachdem die Behändigung der Staatseinkommen- sowie der Ergänzungssteuerzettel auf das laufende Jahr erfolgt ist, werden gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle diejenigen Personen, die ihre Beitragspflicht hier zu erfüllen haben, denen aber das Ergebnis ihrer diesjährigen Einschätzung nicht bekannt gemacht werden können, hiermit aufgefordert, sich wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.
Carlsfeld, am 17. April 1905.

Der Gemeindevorstand.
Brandt.

Außerordentliche Generalversammlung der Ortskrankenkasse für das Handwerk und sonstige Betriebe zu Eibenstock

Freitag, den 28. April 1905, abends 7¹⁵ Uhr
im Restaurant „zum Adlerfels“ — **E. Neubert.**

Tagesordnung:

Beschlußfassung über den Antrag auf Fortbestehung der Ortskrankenkasse für das Handwerk und sonstige Betriebe.

Die Herren **Vertreter** der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden ersucht, sich hierzu zahlreich einzufinden zu wollen.

Eibenstock, am 19. April 1905.

Der Vorstand.

Wilhelm Unger, Vors.

Usw.

Ausstellung.

Vom **Charfreitag** bis **zweiten Osterfeiertag** findet im Zeichensaal der **Kunstschulzweigabteilung** eine:

Ausstellung von Schülerarbeiten

der Zweigabteilung statt.

Die Ausstellung ist an den Tagen geöffnet:

vormittags 11—1 Uhr, nachmittags 2—5 Uhr.

Die geehrten Behörden, die Herren Chefs, die Eltern der Schüler, sowie alle Freunde der Schule werden zur **Besichtigung** dieser Ausstellung ergebenst eingeladen.

Kneisel, Zeichenlehrer.

Deutscher Handel in Marokko.

Seit der Erklärung des Reichkanzlers im Reichstage über die deutsche Politik in Marokko, seit der fasslichen und bestimmten Sprache der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gegenüber Frankreich und seit dem klaren Aussprache des Kaisers in Vigo nebst seinem Besuche in Tanger steht die marokkanische Frage in dem Vordergrund des allgemeinen Interesses. Bei allen genannten Gelegenheiten ist es klar und deutlich ausgesprochen worden, daß es sich für Deutschland bei der ganzen Angelegenheit lediglich um wirtschaftliche Interessen handelt, um die Politik der offenen Tür.

Marokko ist eins der fruchtbarsten Länder der Welt; es umfaßt etwa 500000 Quadratkilometer und zählt 8 bis 10 Millionen Einwohner. Trotz der anhaltenden Unruhen der letzten Jahre und der großen Unsicherheit der Wege hat sich der deutsche Handel in Marokko in den Jahren 1892 bis 1898 verdreifacht. Wenn er im Laufe der längsten Vergangenheit verschiedenen Schwankungen unterworfen gewesen ist, so läßt sich dies bei den hochsteigenden Werten im Lande nicht anders erwarten; gegenwärtig hat er aber doch soweit zugenommen, daß im verflochtenen Jahre 74 deutsche Dampfer gegen 66 im Vorjahre in marokkanischen Häfen anlegen konnten, und es ist keine Frage, daß, wenn erst sicherer Friede im Lande eingeleitet ist, deutscher Gewerbesleiß und Unternehmungsgelbst gegenüber Frankreich und England als nicht zu unterschätzende Wettbewerber auftreten werden.

Nach den Berichten des englischen Botschafters in Saffi entfielen von der gesamten Einfuhr des Jahres 1903 an diesem Plage im Betrage von rund 2,5 Millionen M. rund 10000 M. auf Deutschland. Da aber der Bericht sagt, daß Zucker aus Frankreich, Holland, Belgien und Deutschland eingeführt wird, so darf man mit Recht annehmen, daß ein auf Holland für Zucker verteilter Betrag von rund 19000 M. auf Deutschland fällt und

auch, da Belgien kaum Zucker produziert, sondern nur das Durchgangsland für deutschen Zucker ist, der angeblich belgische Import zum größten Teile. Von der Ausfuhr im Gesamtbetrage von rund 2,7 Millionen M. kommen auf Deutschland rund 70000 M. Betrachtet man die deutschen Zahlen mit den englischen, so kommen auf die englische Flagge 33940 Tonnen, auf die französische 24114 und auf die deutsche 26477.

Ein weiterer Bericht über Marokko betrifft die Gesamteinfuhr dieses Landes für das Jahr 1903 auf rund 6 1/2 Millionen M., an der Deutschland mit über 20000 M. beteiligt ist. Ganz erheblich im Vordergrund steht hier Deutschland gegenüber den andern Ländern in der Ausfuhr, die nach Deutschland allein über 1,1 Millionen M. beträgt. Die deutsche Schifffahrt betrug 39577 Tonnen. Für den Hafen Mogador beläuft sich nach einem deutschen Konsulatsbericht die Gesamteinfuhr auf 6,2 Millionen M., an denen Deutschland und Belgien mit 689000 M. beteiligt sind. Ganz erheblich ist aber auch hier wieder die Ausfuhr nach Deutschland, indem von dem im ganzen 6,7 Millionen M. betragenden Export nicht weniger als 36 v. H. also rund 2 1/2 Millionen Mark auf Deutschland entfielen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in allen marokkanischen Plätzen, und es geht aus diesen Zahlen deutlich hervor, daß Deutschland ein durchaus berechtigtes Interesse an der Erhaltung der offenen Tür hat. Vergleicht man die deutschen Zahlen mit den französischen, so wird es klar, daß das von französischer Seite ausgesprochene Verlangen nach einer Vorzugsstellung nicht die geringste Berechtigung hat. Dazu ist zu bedenken, daß der Absatz deutscher Erzeugnisse nach Marokko noch sehr entwicklungsfähig ist und die diesseitige, überseeischen Verhältnissen sich außerordentlich leicht anpassende deutsche Export-Industrie in Marokko ein sicherlich weit größeres Feld hat als die andern Nationen, besonders Frankreich. Aus diesen Gründen gebührt der deutschen Politik und besonders dem Kaiser für das mannhaft-entschiedene Auftreten zu gunsten des deutschen Handels in Marokko der wärmste Dank.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Zum Marokkofreie meldet ein Berliner Korrespondent unterm 18. d. M.: Der französische Botschafter am Berliner Hofe, Mr. Bihourd, wird heute vom Reichkanzler Grafen Bälou empfangen werden. Der Botschafter dürfte in feierlicher Weise das englisch-französische Abkommen über Marokko überreichen. — Nach Auffassung der deutschen Diplomatie haben die gelegentlichen Mitteilungen des Herrn Delcassé an den deutschen Botschafter Fürsten Rabolin über das Marokko-Abkommen nicht als amtliche Mitteilung zu gelten. Soll Deutschland als amtlich unterrichtet von dem Abkommen gelten, dann mußte nach Ansicht der deutschen maßgebenden Stellen Herr Delcassé das Abkommen in feierlicher Weise durch seinen Botschafter beim Berliner Hofe überreichen und um Empfangsbestätigung bitten lassen. Wir glauben, daß dies vor einem Jahr verjämte heute von dem französischen Botschafter Bihourd wird nachgeholt werden, weil Herr Delcassé bereits hat mitteilen lassen, daß die amtliche Ueberreichung des Abkommens erfolgen soll. Die maßgebenden Stellen äußern sich natürlich noch nicht zur Sache, bis nicht der von Deutschland verlangte Schritt der französischen Regierung erfolgt ist; aber es unterliegt keinem Zweifel, daß die amtliche Ueberreichung des englisch-französischen Marokko-Abkommens in Berlin erfolgen wird. Ob damit die Marokko-Affäre erledigt sein wird, steht noch dahin; jedenfalls aber wäre durch diesen Schritt der französischen Regierung eine offene Aussprache zwischen Deutschland und Frankreich angebahnt.

— In Sachen der Personentarifreform für die deutschen Eisenbahnen ist man, wie ein Berliner Blatt berichtet, in den beteiligten Verwaltungen nach langem Hin- und Herberaten zu folgenden Fundamentalfügen übereingekommen: 1. Die einfache Fahrt kostet die Hälfte der bisherigen Rückfahr-

Brühl 1.

Stof.

das Carola-

werden für
nteressie des
terdirektor.

Söhne

Pächler

50—7.50

Swahl

Rau.

rdurch

westet

ister.

züge,

n können,

empfehle

R.

gen Sachen

urchaus

Dienst

nge alt-

ange-

Position

ie über

itete Dr-

herung.

eignetes

Barterre

Fern-

t. Rau-

eutende

gehen.

04 an

A.-G.,

erei

mann.

mer

eder Suche

erten mit

ntesblattes

ressler,

ektor.

id

e einer

a der Be-

Teil von

uß.